



HESSISCHER LANDTAG

14. 02. 2017

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Frauenrechte stärken - Gleichberechtigung endlich realisieren - auch in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die verfassungsrechtlich garantierte Gleichberechtigung von Frauen und Männern auch in Deutschland noch immer nicht gesellschaftliche Realität geworden ist. Frauen und Männer genießen im täglichen Leben zwar formal dieselben Rechte. Gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Ungleichheiten bestehen aber weiterhin.
2. Der Landtag stellt fest, dass die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft ist.
3. Der Landtag begrüßt:
 - a) Den auf Initiative der Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles zum 1. Januar 2015 eingeführten allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Dieser leistet auch einen Beitrag dazu, dass der Stundenlohn insbesondere bei Frauen ansteigt und sich der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern reduziert hat.
 - b) Das auf Initiative von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig eingebrachte und im Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen. Infolge des Gesetzes ist der Frauenanteil in den Aufsichtsräten der gesetzlich zur Quote verpflichteten Unternehmen von 23,3 auf 27,5 % gestiegen.
 - c) Die beschlossene Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses für Alleinerziehende. Kinder, für die ein Elternteil keinen Unterhalt zahlt, erhalten den Unterhaltsvorschuss bisher nur bis zum 12. Lebensjahr und maximal für 72 Monate. Diese Begrenzung entfällt nun. Den Unterhaltsvorschuss soll es ab dem 1. Juli 2017 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr geben und die Begrenzung der Bezugsdauer wird aufgehoben. Mit rund 1,45 Millionen Frauen übertrifft die Zahl der alleinerziehenden Mütter die Zahl der partnerlosen Väter bei Weitem.
 - d) Den nun vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen als wichtigen Baustein zur Bekämpfung der Lohnungleichheit. Nach wie vor existiert eine deutliche Lohnlücke zwischen Männern und Frauen. In Deutschland liegt die Entgeltlücke insgesamt bei 21 %. Bei gleicher formaler Qualifikation und ansonsten gleichen Merkmalen beträgt der Entgeltunterschied immer noch 7 %. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig und können nur im Zusammenwirken verschiedener Maßnahmen verringert werden.
 - e) Die Initiative der Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles, mit der ein Recht auf Rückkehr in Vollzeit gesetzlich verankert werden soll. Betroffen sind vor allem Frauen. Etwa 80 % der mehr als 11 Millionen Teilzeitbeschäftigten sind weiblich.
4. Der Landtag stellt fest, dass auch ein wirksames Hessisches Gleichberechtigungsgesetz einen wichtigen Beitrag zu mehr Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern leisten könnte. Das Gleichberechtigungsgesetz in seiner jetzigen Fassung wird dem nicht gerecht.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - a) Eine Änderung der Hessischen Verfassung zu unterstützen, die beinhaltet, dass das Land, seine Gebietskörperschaften und andere Träger der öffentlichen Verwaltung die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt.

- b) Ein Gleichberechtigungsgesetz in den Landtag einzubringen, das ein Klagerecht, eine angemessene Ausstattung der Frauenbeauftragten und eine Ausweitung des Geltungsbereichs auf privatisierte Unternehmen und auf solche, die vorwiegend von Land oder Kommunen kontrolliert werden, beinhaltet. Damit würde der öffentliche Dienst in Hessen zum Vorbild für die Privatwirtschaft. Ziel ist es, Führungsfunktionen vermehrt mit Frauen zu besetzen und nicht auf dem Status quo zu verharren.
- c) Bei neuen Arbeitszeitmodellen beispielgebend voranzugehen. Gerade im öffentlichen Dienst sollten auch in Führungspositionen flexible Arbeitszeitmodelle die Regel und nicht die Ausnahme sein. Um jungen Eltern ebenfalls den beruflichen Aufstieg zu ermöglichen, wäre es wünschenswert und erforderlich, vermehrt über die Möglichkeit von Jobsharing oder auch die Vereinbarkeit von Teilzeitarbeit und Führungsposition nachzudenken.
- d) Auf der einen Seite soziale Berufe aufzuwerten und auf der anderen Seite durch geeignete Maßnahmen dazu beizutragen, das Berufswahlspektrum von Jungen und jungen Männern zu erweitern und Berufsinformationsmaterial und Qualifizierungsmaßnahmen so zu gestalten, dass sich mehr Jungen für Berufsfelder interessieren, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind (z.B. Erzieher- und Pflegeberufe).
- e) Auf die Verankerung von Zielquoten bei Promotionen und Habilitationen hinzuwirken, um den Frauenanteil in diesem Bereich erkennbar zu erhöhen. Des Weiteren müssen Maßnahmen ergriffen werden, um den Anteil an Professorinnen zu erhöhen. Dieser liegt an hessischen Universitäten bei nur 23 %.
- f) Angebote vorzuhalten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter zu erleichtern. Der Ausbau von echten Ganztagsangeboten muss forciert werden und darf nicht durch Placebo-Angebote wie den "Pakt für den Nachmittag" behindert werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. Februar 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel